



VOM SERVICE PUBLIC ZUM PROFIT PRIVÉ

Schon heute wird zehnmal mehr Strom gehandelt als verbraucht. Die angestrebte Liberalisierung des Strommarkts will die Elektrizitätswirtschaft endgültig unter das Joch der Profitmaximierung zwingen. Die Zeche zahlen wir Strombezüger als Mehrheitseigner der Kraftwerke! Wer kann so etwas wollen? → von Ernst Pauli

Der Stromhandel steht den in Verruf geratenen Finanzmärkten in nichts nach. Es gibt «Call»-Optionen, es gibt «Strikes»-, «Base»- oder «Peak»-Geschäfte. Das gehandelte Strom-Volumen ist um den Faktor 10 höher als der physikalisch vorhandene Strom. Je nach Fortschritt der Marktöffnung geht eine Kilowattstunde zwischen Produktion und Endverbraucher durch bis zu zehn Hände. Vermehrt drängen Banken, Hedgefonds und weitere branchenfremde Mitbewerber ins Stromgeschäft.¹ Entsprechend unterstehen die Schweizer Stromhandelsunternehmen bereits dem Börsen- und Effektenhandelsgesetz und, man ist verblüfft, der Kontrolle der Finanzmarktaufsicht (Finma). Wenigstens fließen trotz Einführung neuer Strombörsen noch immer zehn Prozent der Elektrizität, die zwischen den 34 europäischen Ländern ausgetauscht wird, physikalisch durch die Schweiz.

LIBERALISIERUNG TREIBT DEN STROMPREIS IN DIE HÖHE

Der freie Markt wird von der EU-Gesetzgebung gefordert und auch im Schweizer Stromversorgungsgesetz gepriesen; durch den Wettbewerb würden günstigere Strompreise erzielt, heisst es offiziell.

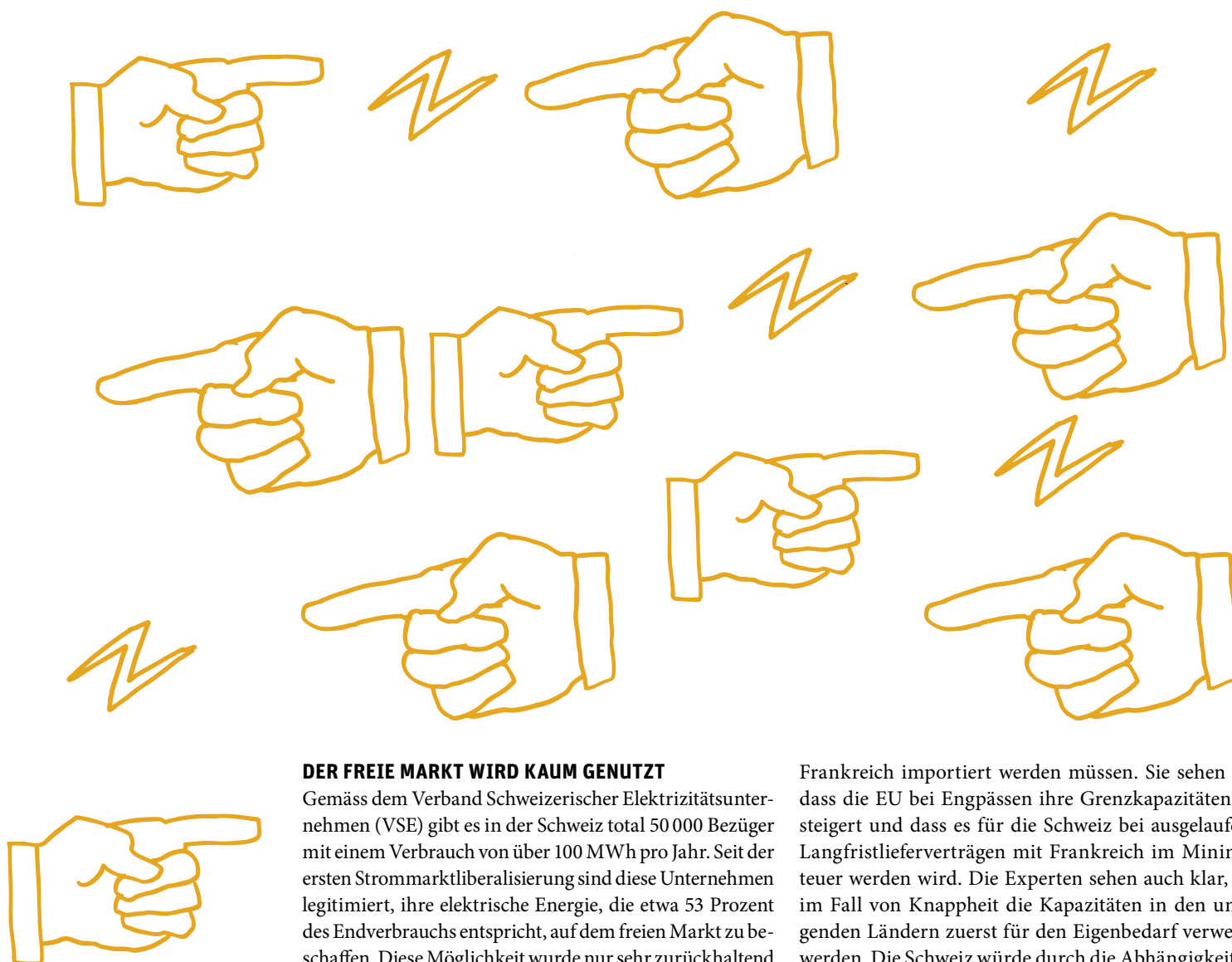
In der Schweiz werden heute noch Strompreise nahe den Gestehungskosten verrechnet, die nicht der Spekulation unterliegen. Die durchschnittlichen Strompreise

von 20 Rp./kWh liegen noch unter den Durchschnittswerten für die EU und etwa 20 Prozent tiefer als die der Nachbarländer. Frankreich spielt mit extrem niedrigen – politisch beeinflussten – Preisen eine Sonderrolle.²

Man muss für weitere Abstimmungen zur Liberalisierung wissen, dass alle Beteiligten bei einem offenen Markt von einer Erhöhung der Strompreise ausgehen. In der Propaganda wird aber das Gegenteil behauptet.

Die OECD/IEA – jene Organisation, die die Liberalisierung des service public weltweit vorantreibt – räumt in ihrem Bericht über die Schweizer Energiepolitik³ ein, dass sich angesichts der niedrigen Strompreise für inländische Kunden «der Stromexport als interessanter erweisen [könnte] als Lieferungen an die Haushalte». Dies könnte zu «Angebotsengpässen bei den Haushalten und Zuverlässigkeitsproblemen führen». Und als Empfehlung: «Im Durchschnitt würde so Strom zwar teurer für die Endverbraucher, doch könnte die Schweiz die Akzeptanz von Preiserhöhungen steigern, indem besonders für energieintensive, exportabhängige Unternehmen dämpfende Begleitmassnahmen vorgesehen würden.»

Im Klartext: Der Strompreis wird angehoben, die Versorgungssicherheit der eigenen Bevölkerung verlassen, und man soll und will in einem geöffneten internationalen Markt möglichst viel Geld verdienen. Den Haushalten droht man mit möglichen Engpässen, den Grossverbrauchern, die vielleicht noch eine gewisse Marktmacht besitzen, würde man «dämpfend» entgegenkommen.



DER FREIE MARKT WIRD KAUM GENUTZT

Gemäss dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) gibt es in der Schweiz total 50 000 Bezüger mit einem Verbrauch von über 100 MWh pro Jahr. Seit der ersten Strommarktliberalisierung sind diese Unternehmen legitimiert, ihre elektrische Energie, die etwa 53 Prozent des Endverbrauchs entspricht, auf dem freien Markt zu beschaffen. Diese Möglichkeit wurde nur sehr zurückhaltend genutzt. 2009 hatten von den 50 000 berechtigten Verbrauchern weniger als 100 diesen Schritt gewagt.⁴

Trotz freiem Marktzugang wurden in den ersten drei Jahren nur fünf Prozent des Stroms der Grossverbraucher im liberalisierten Markt bezogen.⁵ Am 18. November 2009 stellte der Bundesrat fest, die erklärten Ziele der Marktöffnung – eine wettbewerbsorientierte Stromversorgung mit transparenten Preisen – seien noch nicht erreicht worden und beauftragte das Eid. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) mit einer Revision des Stromversorgungsgesetzes. Es ist unklar, was dort beabsichtigt ist.

VERSORGUNGSSICHERHEIT IST NICHT GEWÄHRLEISTET

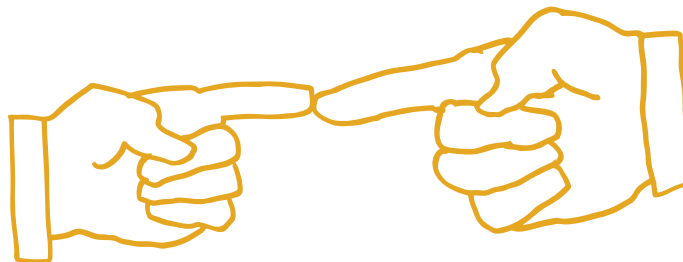
Eine Umfrage unter 33 Entscheidungsträgern und Experten der Schweizer Elektrizitätswirtschaft⁶ hat überraschende Aussagen offengelegt: Eine Autarkie in der Stromversorgung sei bereits heute nicht gegeben, wenn 20 Prozent des Schweizer Stroms im Winter aus

Frankreich importiert werden müssen. Sie sehen klar, dass die EU bei Engpässen ihre Grenzkapazitäten versteigert und dass es für die Schweiz bei ausgelaufenen Langfristlieferverträgen mit Frankreich im Minimum teuer werden wird. Die Experten sehen auch klar, dass im Fall von Knappheit die Kapazitäten in den umliegenden Ländern zuerst für den Eigenbedarf verwendet werden. Die Schweiz würde durch die Abhängigkeit von Importen erpressbar. Die klaren Aussagen der 33 befragten Experten und Entscheidungsträger widersprechen der Marktöffnungspropaganda und den Postulaten des Stromversorgungsgesetzes für das Jahr 2014.

Zu bedenkenswerten Aussagen kommen auch andere Forschungsergebnisse. Sie stellen bei weitreichenden Privatisierungen in anderen Ländern eine Anfälligkeit der Stromversorgung fest, die auf unzureichende Wartung oder mangelnde Reserven zurückzuführen ist.⁷

NOTWENDIG IST EIN GESAMTKONZEPT FÜR EINE SICHERE STROMVERSORGUNG DER SCHWEIZ

Die stürmische Entwicklung der erneuerbaren Energien in Europa, vor allem der Photovoltaik, hat dazu geführt, dass das Geschäftsmodell der Schweizer Pumpspeicherkraftwerke zur Abdeckung von Spitzenlasten um die Mittagszeit nicht mehr funktioniert. Grund ist die oft im Überfluss vorhandene Sonnenenergie. Immer noch bietet man die Speicherenergie aber lieber auf dem internationalen Markt gewinnbringend an, statt sie ➔



in ein Konzept der Sicherheit für die inländische Versorgung zu integrieren. Ein Umdenken muss stattfinden. Es wird häufig argumentiert, dass die Schweiz wegen ihrer Pumpspeicher über eine starke Verhandlungsposition gegenüber der EU verfügt. Das Argument muss jedoch relativiert werden. Die Schweizer Pumpspeicherkapazitäten in der Grössenordnung von 4 GW sind im Vergleich zu den zwischen 2000 und 2011 in der EU installierten stochastisch produzierenden 131 GW Wind- und Photovoltaik-Anlagen, deren Produktionsausfall zu ersetzen wäre, klein und spielen im europäischen Kontext eine geringe Rolle. Sie würden eine hervorragende Rolle spielen, wenn diese Anlagen in ein Gesamtkonzept für eine sichere Stromversorgung der Schweiz mit erneuerbaren Energien und einem effektiven, in der Grösse gerade richtigen Speichersystem integriert wären.

DAS STROMABKOMMEN MIT DER EU UND DIE INTERESSEN DER SCHWEIZ

Am 11.6.2012 schrieb die Geschäftsleitung von *economiesuisse*⁸ an die Bundesräte Burkhalter und Schneider-Ammann und erläuterte die Position der Wirtschaft zu den Grundsätzen des Bundesrates: Das Dossier Stromabkommen solle prioritär behandelt werden. Es wird behauptet, dass die Versorgungssicherheit durch die vollständige Öffnung des Marktes verbessert werden könnte; eine Behauptung, die längst widerlegt ist.

Im Schreiben vom 15.6.2012 signalisiert Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf dem EU-Präsidenten Barroso⁹ Zustimmung zur Übernahme von EU-Recht.

Man muss für weitere Abstimmungen zur Strommarktliberalisierung wissen, dass alle Beteiligten bei einem offenen Markt von einer Erhöhung der Strompreise ausgehen. In der Propaganda wird aber das Gegenteil behauptet.

Nur in begrenzter Vertretung vertritt sie die Schweizer Position. Sie möchte wenigstens beim bevorstehenden «Heimfall» von Wasserrechten und Anlagen zur Elektrizitätserzeugung eine Ausnahme von der allgemeinen EU-Ausschreibungspflicht für

Wasserrechtskonzessionen. An der Souveränität wird zumindest in diesem Punkt festgehalten. «Die Souveränität der Schweiz muss gewährleistet sein. Die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen (bspw. bei Wasserrechtskonzessionen oder Konsumentenschutzbestimmungen) muss bestehen bleiben», heisst es.

Der Vorgang zeigt die Gefahr, welche die Marktöffnung mit sich bringt. Ausländische Marktmächte könnten Zugriff auf die Wasserkraftnutzung in der Schweiz bekommen. Im Brief von Widmer-Schlumpf werden EU-Institutionen zur Regulierung der Märkte Eingriffsrechte in die Schweiz angeboten. Die Acer (Agentur für die Zusammenarbeit der Energiebehörden) wäre «eventuell befugt, Entscheide zu fällen, welche die Schweiz betreffen».

Natürlich macht es technisch Sinn, dass die Schweiz nach wie vor in ein gesamteuropäisches Stromnetz eingebunden ist. Wichtig ist jedoch, dass Eigeninteressen wie Souveränität und die prinzipielle Möglichkeit zur Autarkie in der Stromversorgung notfalls möglich sind und politisch ihren Niederschlag finden. Die Schweiz sollte ihre Standortvorteile im europäischen Stromhandel nutzen und am Verhandlungstisch ein ebenbürtiger Partner sein. Sie sollte ihre Interessen nicht für die Verdienstmöglichkeiten einiger weniger aufgeben.

Dr.-Ing. Ernst Pauli hat an der Rheinisch Westfälischen Hochschule in Aachen (BRD) Maschinenbau studiert und mit einer Promotion zur Entwicklung von Dieselmotoren abgeschlossen. Er lebt in Zürich, ist in der Kraftwerkstechnik tätig und verfolgt die Entwicklungen zur Energiestrategie und auf dem Strommarkt.

¹ Michael Paetsch, Robert Böck, Universität St. Gallen HSG, Diplomarbeit, Strommarktliberalisierung in der Schweiz: Neue Strukturen und ihre Herausforderungen, 30. April 2009, Seite 64

² Bundesamt für Energie, Juni 2011: Strompreisentwicklung in der Schweiz im internationalen Vergleich

³ Energy Policies of IEA Countries – Switzerland 2012 Review, deutsche Übersetzung: IEA – Tiefenprüfung der Schweizerischen Energiepolitik – Bericht 2012, Copyright © 2012, OECD/IEA Paris

⁴ Michael Paetsch, Robert Böck, Universität St. Gallen HSG, Diplomarbeit, Strommarktliberalisierung in der Schweiz: Neue Strukturen und ihre Herausforderungen, 30. April 2009, Seite 11

⁵ Tätigkeitsbericht der ElCom 2011, Eidgenössische Elektrizitätskommission, Bern, Seite 24, www.elcom.admin.ch

⁶ C. Wohlfahrtstätter, R. Boutellier, Schweizer Stromversorgung: Den Bürger im Visier; new management, Nr. 5, 2010

⁷ Schriftenreihe Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, Freie Universität Berlin, J. Birkmann, C. Bach, S. Guhl, M. Witting, T. Welle, M. Schmude: State of the Art der Forschung zur Verwundbarkeit kritischer Infrastrukturen am Beispiel Strom/Stromausfall, gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Berlin, Seite 97

⁸ 11. Juni 2012, Schreiben der Geschäftsleitung der *economiesuisse* an die Bundesräte Burkhalter, Schneider-Ammann und Leuthard

⁹ 15. Juni 2012, Brief Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf an EU-Präsident Barroso, inoffizielle Übersetzung, Webseite des EDA, www.europa.admin.ch